

unterstehen — liegen dem Vermessungsbureau ob, an dessen Spitze der Vermessungsoberinspektor steht, dem der Vermessungsinspektor, 6 Abteilungslandmesser und 24 Landmesser beigegeben sind.

Das Ingenieurwesen umfaßt an bautechnischen Beamten des höheren Verwaltungsdienstes den Baudirektor, 3 Bauräte und Dezernten, 11 Bauinspektoren (Bauräte), 32 Baumeister.

Außerdem wird eine größere Anzahl Regierungsbaumeister und Diplomingenieure diätarisch beschäftigt.

An mittleren technischen Beamten, die teils bei der Entwurfsbearbeitung der verschiedenen Bauten beschäftigt werden, teils die Ausführung der Neubauten, Erd- und Pflasterarbeiten sowie alle übrigen Arbeiten des Tiefbaues zu überwachen haben und die Aufsicht über die in den einzelnen Betrieben des Ingenieurwesens beschäftigten Arbeiter führen, sind vorhanden: 2 Bauassistenten, je 1 Verwalter des Bauhofs und der Steinlager, 1 Lagerverwalter der Straßenreinigung, 17 technische Assistenten, 28 Bauaufseher, 2 Verwalter der Verbrennungsanstalten, 43 Bauzeichner, 9 Katasterzeichner des Vermessungsbureaus, je 1 Aufseher für die Alster und die Hammerbrookkanäle.

Außerdem wird eine große Zahl von mittleren Technikern diätarisch beschäftigt.

Von den drei Dezernten der Sektion für Strom- und Hafensbau bearbeitet der eine den Strombau, der zweite den Hafensbau und der dritte die allgemeinen Angelegenheiten. Zum Dezerntat für den Strombau gehören die Ausführungsbauinspektionen: Oberelbe, Unterelbe und Baggerei sowie die Strombauten der Wasserbauinspektion Cuxhaven, ferner das Elbvermessungsbureau und das Leuchtfeuerbureau. Zum Dezerntat für den Hafensbau gehören die Ausführungsbauinspektionen: Hafenneubau, Hafensunterhaltung und Eisenbahnbau sowie die Hafensbauabteilung Waltershof und die Hafensbauten in Cuxhaven, ferner die Maschinentechnische Abteilung, das Entwurfsbureau und das Konstruktionsbureau. Das Dezerntat für die allgemeinen Angelegenheiten umfaßt das Budget-, Kassen- und Versicherungswesen, die Personalien (Beamte, Diätare, Arbeiter), die Gehalts- und Lohnfragen, den Wasserstandsdiens, das Kartenwesen usw. Dazu gehören: die Revisionsabteilung, die Kasse, das Versicherungsbureau, Registratur, Kanzlei, Botenmeisterei, ferner das Bureau für den Wasserstandsdiens, das kartographische Bureau, die Plankammer und die Bibliothek.

Die Sektion für Strom- und Hafensbau umfaßt an technischen Beamten des höheren Verwaltungsdienstes: den Wasserbaudirektor, 3 Bauräte und Dezernten, 8 Wasserbauinspektoren (Bauräte), 2 Maschinenbauinspektoren, 1 Eisenbahnbauinspektor, 21 Baumeister.

Außerdem wird eine größere Anzahl Diplomingenieure diätarisch beschäftigt.

Bei der Elbvermessung ist außer dem Vorsteher des Elbvermessungsbureaus ein Landmesser tätig.

Eine Anzahl mittlerer technischer Beamten ist teils bei der Bearbeitung der Entwürfe oder bei der Ausführung der verschiedenen Bauten beschäftigt, teils mit der Überwachung der Unterhaltungs- und Ergänzungsarbeiten im Hafens- oder Strombau oder in dem ausgedehnten Betriebe der Baggerei sowie der Kraftwerke usw. tätig.

An mittleren technischen Beamten sind vorhanden: 4 Bauassistenten, 2 Wasserbaukondukteure, 1 Vorsteher des kartographischen Bureaus, 13 technische Assistenten, 1 Verwalter der Plankammer, 15 Bauaufseher, 15 Bauzeichner, je ein Oberbetriebskontrollleur, Obermaschinenmeister, Betriebskontrollleur, Obermaschinist, Werkmeister, Lagerverwalter, Lagermeister, Oberaufseher und Bahnmeisteranwärter, 5 Plazmeister, 5 Bahnmeister, 2 Maschinenmeister, 4 Stackmeister.

Baupolizeibehörde.

Diese Behörde gliedert sich in die Baupolizei und in die Dampfkessel- und Maschinenrevision. An der Spitze der Baupolizeibehörde steht einer der beiden Senatoren, die das Amt des „Polizeiherrn“ bekleiden.

Der Baupolizei, die durch das erste Baupolizeigesetz vom Jahre 1865 ins Leben trat, liegt die Prüfung und Überwachung aller Bauvorhaben im Stadtgebiete ob, sowohl hinsichtlich der Bestimmungen des Baupolizeigesetzes, als auch der Vorschriften des Bebauungsplangesezes von 1892 und seiner Ergänzungen. Die allgemeine Leitung liegt in den Händen des Direktors der Baupolizei. Das Stadtgebiet, auf das sich der Geltungsbereich der Baupolizei erstreckt, ist in sieben Distrikte eingeteilt; ferner ist eine besondere Abteilung für die statische Prüfung der von den Privaten eingereichten Baupläne und Berechnungen vorhanden.

An der Spitze jeder dieser Abteilungen steht ein Bauinspektor oder Baurat, dem ein oder mehrere Baumeister zur Seite stehen. (Vgl. im übrigen den Abschnitt „Baupolizeigesetzgebung“.) Die technischen Beamten des höheren Verwaltungsdienstes sind: der Direktor, 8 Bauinspektoren (Bauräte), 10 Baumeister.

An mittleren technischen Beamten werden bei der Beaufsichtigung der Privatbauten 21 technische Assistenten beschäftigt; außerdem sind in der Abteilung für statische Prüfungen drei Bauassistenten, sechs technische Beamte und sechs technische Hilfsarbeiter tätig.

Die ersten behördlichen Maßnahmen, die zur Bildung der „Dampfkesselrevision“ der Baupolizeibehörde, jetzt Dampfkessel- und Maschinenrevision, führten, reichen in die Zeit nach dem großen Brande zurück. Ein Senatsbeschluss vom 14. Juni 1843 beauftragte die Kirchspielherren, eine aus drei Mitgliedern bestehende technische Kommission zu bilden, der die Besichtigung von Fabrikeinrichtungen und solcher Anlagen oblag, für deren Betrieb Dampfmaschinen oder Gas-erleuchtungen benutzt werden sollten. Im Jahre 1874 wurde für die Besichtigung von Dampfkesselanlagen ein besonderer Beamter („Ingenieur“) auf Gebühren angestellt, und im Jahre 1879 erfolgte die feste Anstellung eines Dampfkesselrevisors mit dem Gehalt eines Bauinspektors.

Gesetzlich geregelt wurde die Dampfkesselüberwachung durch § 24 der Reichsgewerbeordnung von 1869; im Laufe der Jahre ist eine Anzahl weiterer Gesetze, Verordnungen und sonstiger Bestimmungen hinzugetreten, deren Vorschriften für die Ausübung der Überwachung von Dampfkesseln u. dgl. maßgebend sind.

Die Dampfkessel- und Maschinenrevision, an deren Spitze ein Baurat steht, zerfällt in vier Abteilungen:

1. die Vorprüfungsabteilung, der die automobiltechnische Abteilung angegliedert ist,
2. die Abteilung zur Prüfung und Untersuchung von Landdampfkesseln u. dgl.,
3. die Abteilung zur Prüfung von Schiffskesseln u. dgl.,
4. die Abteilung zur Prüfung der Kessel und Maschinen auf Passagierschiffen.

In der Vorprüfungsabteilung werden die Zeichnungen und Beschreibungen der Dampfkesselanlagen, Dampffässer und Zubehör geprüft; außerdem werden von den Beamten die Prüfungen der Kraftwagenführer und der Kraftfahrzeuge vorgenommen. Weiter gehören zu dieser Abteilung die Begutachtungen von Petroleumtankschiffen und Motorfahrzeugen, die Erstattung von Gutachten sowie die gutachtliche Äußerung über ortsfeste Verbrennungsmotoren, Dampfmaschinen und Dieselmotoren, die der Abnahme durch die Wohlfahrtspolizei unterliegen.

Zu der Abteilung 2 gehört die Prüfung, Abnahme und Beaufsichtigung der Landkessel, ferner aller unter Druck stehenden Dampffässer, die Prüfung der Bierdruckgeräte, Kohlen säureflaschen und Reduzierventile, die Prüfung der Mineralwasserapparate sowie die Abnahme der Dampf- und Warmwasserheizungen. Außerdem werden von dieser Abteilung die Prüfungen von Landmaschinen und Landheizern vorgenommen und die Beaufsichtigung der Feuerungsanlagen bezüglich Rauch- und Rußentwicklung ausgeübt.

Zu der Abteilung 3 gehört die Prüfung, Abnahme und Beaufsichtigung der Schiffskessel sowie die Prüfung der Flußmaschinen und Heizer.

Zu den Obliegenheiten der Abteilung 4 gehört die Besichtigung der Kessel- und maschinellen Anlagen der See- und Flußpassagierschiffe.

Jede dieser Abteilungen wird von einem Ersten Revisionsingenieur geleitet, den Leitern der Abteilungen 2 bis 4 sind je zwei Revisionsingenieure, dem Leiter der Abteilung 1 ist ein Revisionsingenieur zugeteilt.

Die Dampfkessel- und Maschinenrevision umfaßt an technischen Beamten des höheren Verwaltungsdienstes: den Baurat, vier Erste Revisionsingenieure, sieben Revisionsingenieure. Außerdem werden Diplomingenieure diätarisch beschäftigt.

An mittleren technischen Beamten sind drei technische Assistenten vorhanden.

Deputation für die Stadtwasserkunst.

Die Verwaltung des nach dem großen Brande Hamburgs im Jahre 1842 durch den englischen Ingenieur Lindley bei Rotenburgsort erbauten Wasserwerks, der Stadtwasserkunst, war, wie bereits erwähnt, eine Reihe von Jahren der Baudeputation angegliedert. Erst durch das Gesetz über die Organisation der Verwaltung vom 2. November 1896 wurde hierfür eine besondere Deputation eingesetzt, die am 1. Januar 1897 ihre Tätigkeit begann. Der Deputation für die Stadtwasserkunst, die aus zwei Senatsmitgliedern und fünf von der Bürgerschaft auf fünf Jahre gewählten Mitgliedern besteht, von denen jährlich eins austritt, unterstehen das gesamte Wasserversorgungswesen und das öffentliche Badewesen, soweit es sich auf Warmbadeanstalten erstreckt.

Die Verwaltung, an deren Spitze der „Direktor der Stadtwasserkunst“ steht, gliedert sich in die vier Abteilungen: Direktionsbureau, Betriebsinspektion für das Rohrnetz und die Wasserabgabe, Betriebsinspektion für Pump- und Filterwerke und Verwaltungsbureau.

Dem Direktionsbureau liegen neben der Bearbeitung aller allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten die auf Erschließung neuer Wasserbezugsquellen gerichteten Untersuchungen und Ausführungen ob, und es ist ihm im Zusammenhang damit bis auf weiteres der Betrieb des Grundwasserwerkes Billbrook angegliedert; es untersteht ihm auch der Betrieb und der Ausbau des Wasserwerkes Cuxhaven, und im übrigen sind ihm noch der Betrieb und die Unterhaltung der Volksbadeanstalten sowie die Bearbeitung von Entwürfen und die Ausführung neuer Anstalten dieser Art zugewiesen.

Die Abteilung für Rohrnetz und Wasserabgabe hat die Bedienung, Instandhaltung, Erneuerung und Erweiterung des Rohrnetzes mit seinem Zubehör an Schiebern, Feuerlöschhydranten, Sprengpfosten, Zapfbrunnen, Wassermessern usw., die Ausführung aller damit zusammenhängenden Bauwerke, wie Wassertürme, Betriebsgebäude, Rohrbrücken usw., den Verkehr mit den Grundeigentümern und den zu Wasserleitungsarbeiten zugelassenen Mechanikern in allen Wasserversorgungsangelegenheiten wahrzunehmen. Sie leitet den Wassermesserdienst, mit dem, da das Wassergeld mit verschwindenden Ausnahmen nach den durch Wassermesser angezeigten Verbrauchsmengen berechnet wird, das Einnahmeergebnis sehr eng zusammenhängt. Zurzeit sind dieser Abteilung auch die Wasserwerke der hamburgischen Landgemeinden Finkenwärder und Moorburg angegliedert.

Unter die Abteilung Pump- und Filterwerke fallen die das Elbwasserwerk bildenden Schöpf-, Ablagerungs- und Filteranlagen auf der Billwärder Insel und der Insel Kaltehofe sowie das die gesamten Verbrauchsmengen in die Rohrnetze des Versorgungsgebietes fördernde Pumpwerk Rotenburgsort. Neben dem Betriebe und der Instandhaltung dieser Anlagen liegt ihr der fortlaufende Ersatz abgängig gewordener Pumpmaschinen und die Erweiterung des Werkes durch neue Maschinen ob und sie führt auch alle damit zusammenhängenden Hoch- und Tiefbauten aus.

Das Verwaltungsbureau hat nach Maßgabe der ihm von der Abteilung für Wasserabgabe in ununterbrochener Aufeinanderfolge zugehenden Wassermesserablesungen die Rechnungen